Antwort von Landrat Hennig, auf eine Anfrage von Kreisrat David Drechsel, Geschäftsführer der Wählervereinigung www.neue-perspektive-vogtland.de

VOGTLAND LANDKREIS

VOGTLANDKREIS
DER LANDRAT

Landratsamt Vogtlandkreis * (035) * Postfach 100308 * 08507 Plauen

Herrn Kreisrat
David Drechsel

08262 Muldenhammer

per E-Mail

Geschäftsbereich Landrat
Geschäftsstelle Kreistag

Postplatz 5
08523 Plauen

Bearbeiter:

Unser Zeichen:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Datum: 26.10.2026

Ihre Anfragen per E-Mail vom 12.10.2026 – Inobhutnahme und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Vogtlandkreis

Sehr geehrter Herr Drechsel,

per E-Mail stellten Sie zur Inobhutnahme und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Vogtlandkreis betreffs eines Artikels in der Freien Presse vom 20.10.2025.

Hiermit übergebe ich Ihnen die durch den Geschäftsbereich I erarbeitete und Herrn Beigeordneten Dr. Steinbach freigegebene Antwort:

1. **Welche Strategie hat das Jugendamt Vogtlandkreis insbesondere seit September 2025, um einen Abbau von Heimbelegungen zu erreichen, welche konkreten Bemühungen sind erfolgt und wie ist die aktuelle Entwicklung z.B. der Anzahl und Situation von Kindern in Heimunterbringungen im Vogtlandkreis?**

Das Jugendamt Vogtlandkreis verfolgt grundsätzlich das Ziel, Heimunterbringungen möglichst zu vermeiden oder zu verkürzen und Kinder und Jugendliche – soweit es das Kindeswohl zulässt – in ihre Herkunftsfamilien zurückzuführen. Eine Rückführung ist jedoch nicht in jedem Fall möglich. Gründe können die Lebensumstände der Herkunftsfamilie, besondere Betreuungsbedarfe oder der fachlich zu berücksichtigende Wunsch der betroffenen Kinder und Jugendlichen sein, weiterhin in einer Jugendhilfeeinrichtung zu leben.

Um vermehrt Kinder in den elterlichen Haushalt zurück führen zu können besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur stationären Heimunterbringung eine ambulante Hilfe für die Familien zu installieren. Ziel dieser ambulanten Hilfe ist es, die Eltern in ihrer Elternverantwortung und Erziehungskompetenz zu stärken, um so die Unterbringungen in stationären Maßnahmen zu verkürzen. Seit 2025 erfolgt deshalb der Ausbau ambulanter Hilfen. Bestehende Träger haben zusätzliches Personal gewonnen und konnten Familien teilweise bereits vor einer drohenden Heimunterbringung unterstützen.

Das Jugendamt führt zudem Gespräche mit weiteren Trägern über einen Ausbau der ambulanten Hilfen nach den §§ 30 und 31 SGB VIII sowie der Nachbetreuung nach § 30 SGB VIII. Jugendliche sollen nach einer Heimerziehung beim Übergang in den eigenen Wohnraum unterstützt werden. Dadurch kann vermieden werden, dass sie allein wegen fehlender Anschlussangebote länger stationär betreut werden müssen.

Anträge und Schriftsätze, für die durch Rechtsvorschrift Schriftform angeordnet ist, können in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur rechtswirksam unter der E-Mail-Adresse landratsamt@vogtlandkreis.de eingereicht werden. Bitte geben Sie in diesem Fall unbedingt ihre postalische Anschrift mit an.

Öffnungszeiten:
Mo, Fr 9.00–12.00 Uhr nach Terminvereinbarung
Di 9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13–17.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13–18.00 Uhr

Eine stationäre Unterbringung nach § 34 SGB VIII bleibt das letzte Mittel; ambulante und teilstationäre Hilfen haben grundsätzlich Vorrang. Gleichwohl gibt es Kinder und Jugendliche, die sich selbst an das Jugendamt wenden und nicht mehr im Elternhaus leben wollen oder können. In jedem Einzelfall ist eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung erforderlich.

Zusätzlich benötigen manche Kinder und Jugendlichen hochspezialisierte und intensive Betreuung. Geeignete Einrichtungen befinden sich nicht immer im Vogtlandkreis. Die stationären Einrichtungen im Kreis sind gut ausgelastet, werden jedoch auch von Kindern und Jugendlichen aus anderen Landkreisen belegt, wenn deren Bedarf dem jeweiligen Einrichtungskonzept entspricht.

Der Abbau von Heimbelegungen ist daher nur im Rahmen einer individuellen, fachlich verantwortbaren Hilfeplanung möglich. Entscheidend bleiben der konkrete Unterstützungsbedarf und der Schutz des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen.

2. **Die durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen Kinderheim- bzw. Wohngruppenplatz beliefen sich (gem. Ihrer Anfrage-Antwort vom 23.9.2025) auf**
 2021: 3.137,24 €
 2022: 3.395,10 €
 2023: 3.852,63 €
 2024: 4.038,86 €
 Wie hoch lag der Wert in 2025 und wie wird die Entwicklung vom Jugendamt eingeordnet? Gibt es bereits aktuellere Zahlen?

In 2025 wurden 295 Kinder und Jugendlichen nach § 34 SGB VIII, Unterbringung in einer geeigneten Wohnform, untergebracht. Die Kosten pro Fall und Monat lagen bei durchschnittlich 4.643 €. Die Entwicklung der Kostensätze ist abhängig von tariflichen Steigerungen und wirtschaftlichen Bedingungen, so dass diese in den letzten Jahren stetig gestiegen sind, ohne dass seitens der freien Träger mehr Personal verhandelt wurde.

In 2026 wurden Stand 16.10.2026 285 Kinder und Jugendliche in Heimeinrichtungen und Wohngruppen im und außerhalb des Vogtlandkreises mit einer Ausgabensumme von 12.216.469 € untergebracht. Die Kosten pro Fall und Monat belaufen sich aktuell auf durchschnittlich 4.268 €.

3. **Welche Strategie hat das Jugendamt Vogtlandkreis insbesondere seit September 2025 um eine Stärkung und Neugewinnung von Pflegeeltern zu erreichen, welche konkreten Bemühungen sind erfolgt und wie ist die aktuelle Entwicklung z.B. der Anzahl und der Situation der Pflegefamilien bzw. der aufgenommenen Pflegekinder im Vogtlandkreis?**

Das Jugendamt Vogtlandkreis verfolgt zur Neugewinnung von Pflegeeltern einen ganzheitlichen Ansatz.

Ein Schwerpunkt liegt auf der stetigen Stärkung vorhandener Pflegefamilien. Dies dient der Unterstützung der Pflegestellen, um diese bestmöglich in ihrer wertvollen, verantwortungsvollen und herausfordernden Aufgabe zu begleiten. Zum anderen können zufriedene Pflegeeltern Interessenten am besten für die herausfordernde Arbeit als Pflegefamilie gewinnen. Aktuell liegt der Fokus auf der Erhebung der Zufriedenheit sowie der Bedarfe der Pflegeeltern. So läuft derzeit eine Umfrage unter allen Pflegeeltern des Vogtlandkreises. Die Ergebnisse sollen genutzt werden, um die bestehenden Leistungs- und Unterstützungsangebote an den Bedarf der Pflegeeltern anzupassen.

Zur Stärkung der Pflegeeltern arbeitet das Jugendamt mit dem Pflegeelternservice Dialogkultur zusammen, der die Pflegeeltern begleitet, berät und verschiedene Angebote u. a. zur Vernetzung und Entlastung von Pflegeeltern und auch Pflegekindern bereithält. Weiterhin existieren verschiedene Leistungen, die von den Pflegeeltern zur Stärkung, Unterstützung und Reflexion genutzt werden können. Hierzu zählen u. a. eine traumatherapeutisch geführte Pflegeelterngruppe, das Angebot einer Gruppensupervision, die Möglichkeit zur Einzelsupervision sowie bedarfsgerechte einzelfallbezogene

Unterstützungsleistungen von Dialogkultur. Bei Bedarf kann in einer Pflegefamilie auch jede im Vogtlandkreis vorhandene ambulante und teilstationäre Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen werden. Der Pflegekinderdienst organisiert Weiterbildungen für die Pflegeeltern oder übernimmt die Kosten für Weiterbildungen der Pflegeeltern in anderen Landkreisen/bei freien Trägern. Ebenso gibt es Dankeschönveranstaltungen für die Pflegeeltern, mit welchen der Landkreis den Pflegeeltern für ihre wertvolle Arbeit dankt und diese wertschätzt.

Zur Gewinnung neuer Pflegeeltern wird Öffentlichkeitsarbeit nach einem existierenden Konzept geleistet. So erfolgen Veröffentlichungen in verschiedenen Medien wie bspw. dem Magazin Vischelant, Interviews in der Freien Presse oder Werbung in den Bussen des ÖPNV. Regelmäßig werden die Kommunen, die Kirchgemeinden und die freien Träger, u. a. über die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände, angeschrieben mit der Bitte, Artikel in den ihnen zur Verfügung stehenden Medien zu veröffentlichen.

In 2025 wurden durch das Jugendamt Vogtlandkreis 250 Pflegekinder betreut. Die Entwicklung ist also aktuell weiterhin rückläufig, jedoch nicht mehr so rasant wie in den Vorjahren. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nach einer internen Statistik im letzten Jahr 5 Pflegeverhältnisse beendet wurden und 10 neu begannen.

4. **Die durchschnittlichen monatlichen Kosten für ein Pflegekind im Vogtlandkreis beliefen sich (gem. Ihrer Anfrage-Antwort vom 23.09.2025) auf**
 2021: 900,02 €
 2022: 1.071,56 €
 2023: 1.126,39 €
 2024: 1.451,51 €
 Wie hoch lag der Wert in 2025 und wie wird die Entwicklung vom Jugendamt eingeordnet? Gibt es bereits aktuellere Zahlen?

In 2025 lagen die Kosten pro Fall und Monat bei durchschnittlich 1.423 €, was einen minimalen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2024 darstellt. Aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor, da hier Jahresdurchschnittswerte zu Grunde liegen.

Im Rahmen der Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie ist das Jugendamt gemäß § 39 Abs. 1 SGB VIII verpflichtet, den notwendigen Unterhalt des Kindes sicherzustellen. Dieser umfasst zum einen die Kosten für den Sachaufwand sowie eine Pauschale für die Pflege und Erziehung des Kindes. Beides zusammen bildet das sogenannte Pflegegeld. Die Grundlage für die Höhe des Pflegegeldes bildet eine jährliche Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. Nach einem Beschluss des sächsischen Landesjugendhilfeausschusses wird die dort empfohlene Höhe des Pflegegeldes an alle sächsischen Pflegeeltern ausgezahlt.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. orientiert sich in seiner Empfehlung stets an den wirtschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen, so dass das Pflegegeld jährlich steigt.

Aus Sicht des Jugendamtes Vogtlandkreis wird es weiterhin zu einer Steigerung der Kosten im Bereich Pflegekinderdienst kommen. Dies ist eindeutig in den Bedarfen der Pflegekinder begründet, welche in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. So kann auf Antrag der Sorgeberechtigten über ein standardisiertes Verfahren das Vorliegen eines erhöhten erzieherischen Bedarfs des Pflegekindes ermittelt werden. Wenn dem so ist, erhalten Pflegeeltern für ihre selbsterbrachte erhöhte Erziehungs- und Förderungsleistung eine erhöhte Pauschale für die Pflege und Erziehung des Kindes.

Weiterhin erhalten Kinder entsprechend ihres Bedarfes Zusatzleistungen über die Jugendhilfe, wie unter Punkt 3 bereits beschrieben. Höhere Bedarfe bei den Pflegekindern führen in vielen Fällen dazu, dass auch Pflegeeltern mehr Unterstützung bedürfen, um die Pflegeverhältnisse stabil und aufrecht zu erhalten. Es entsteht also ein Mix verschiedener Leistungen, die das Jugendamt trägt.

Hinzu kommt die strukturelle Unterversorgung im Gesundheitssystem im ländlichen Raum, so dass hier das System Jugendhilfe Ausfall- und Unterstützungsleistungen übernehmen muss, um dem Auftrag des Schutzes und der Förderung der Entwicklung des Kindes nachzukommen.

5. **Wie viele Kinder und Jugendliche waren (jährlich 2022 bis 2025) in Kinderheimen bzw. Wohngruppen außerhalb des Vogtlandkreises untergebracht, für die der Vogtlandkreis Kosten getragen hat? Wie hoch waren die Jährlichen Gesamtkosten für die Auswärtsunterbringung und die durchschnittlichen Kosten pro Monat und pro Kind?**

Die Unterbringung von Kindern/ Jugendlichen außerhalb des Vogtlandkreises wird statistisch nicht erhoben, so dass zu dieser Frage keine Beantwortung erfolgen kann.

6. **Welche Strategien hat das Jugendamt Vogtlandkreis insbesondere seit September 2025 um einen Abbau von auswärtigen kostenpflichtigen Heimbelegungen zu erreichen, welche konkreten Bemühungen sind erfolgt und wie ist die aktuelle Entwicklung z.B. der Anzahl und Situation von Kindern und Jugendlichen in auswärtiger Heimunterbringung auf Kosten des Vogtlandkreises?**

Seit September 2025 verfolgt das Jugendamt insbesondere den bedarfsgerechten Ausbau wohnortnaher Hilfen. Hierzu gehören die Weiterentwicklung bestehender stationärer Angebote, neue Krisen- und Kurzzeitangebote sowie ambulante Hilfen, unter anderem bei Schulverweigerung. Ziel ist es, Inobhutnahmen und längerfristige Heimunterbringungen möglichst zu vermeiden und die Erziehungsverantwortung der Eltern zu stärken.
Mit dem Aufbau einer Kleinstwohngruppe entsteht zusätzliche Kapazität im Vogtlandkreis. Daneben werden Rückführungen in die Familie, Wechsel in örtliche Regelangebote sowie – bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen – Pflegeverhältnisse oder Adoptionen geprüft.

Maßgeblich bleiben der individuelle Hilfebedarf, das Kindeswohl und die Hilfeplanung nach dem SGB VIII. Auswärtige Unterbringungen sind weiterhin erforderlich, wenn spezialisierte oder besonders intensive Hilfen im Vogtlandkreis nicht verfügbar sind. Eine belastbare Aussage zur zahlenmäßigen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, welche außerhalb des Landkreises untergebracht sind, kann - wie unter 5. dargestellt - nicht ausgewertet werden.

7. **Wie häufig und intensiv wird die Notwendigkeit und Dauer einer auswärtigen Heimunterbringung durch das Jugendamt Vogtlandkreis geprüft, insbesondere falls diese für den Vogtlandkreis teuer ist, bzw. Pflegeeltern aus dem Vogtlandkreis zur Aufnahme bereit sind?**

Gemäß § 36 SGB VIII ist das Jugendamt zur Hilfeplanung und der regelmäßigen Überprüfung der Geeignetheit der Hilfeform verpflichtet. Praktisch wird das im Jugendamt Vogtlandkreis innerhalb mindestens halbjährlich stattfindender Hilfeplangespräche mit allen an der Hilfe beteiligten Personen durchgeführt. In diesen Gesprächen werden die vereinbarten Ziele ausgewertet, die Erreichung oder auch Nichterreichung besprochen sowie neue Ziele für den nächsten festgelegten Zeitraum vereinbart. Im Rahmen der Hilfeplanungen werden auch Rückführungen in den familiären Haushalt bzw. Einrichtungswechsel zurück in den Vogtlandkreis besprochen und bedarfsgerecht entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hennig
Landrat

Verteiler
Fraktionsvorsitzende
fraktionslose Kreisräte